



RRFB

Eidgenössischer Verband
des reinrassigen Freiburgerpferdes

Steht nicht mit dem Staatswesen der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Verbindung

Titel V

Leistungsprüfungen für Urfreibergerpferde

Vom 29.Feb. 2011

der RRFB beschliesst auf der Grundlage seines Zuchtprogramms (Titel II), seiner Herdebuchordnung (Titel III) und der Körungsordnung für Hengste vom 29. Februar 2011

und auf Grund **des Zuchtprogramms (Titel II) und der Herdebuchordnung (Titel III) des SFZV** vom 28. April 2011 folgende:

Leistungsprüfungen

Vormerkung

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- und Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne der Verordnung über die Tierzucht und können als Stations- oder Feldtest durchgeführt werden. Aufgrund des jungen Alters der Probanden zum Zeitpunkt der Leistungsprüfung sind Gesundheit, Wohlbefinden und Ausbildung von besonderer Bedeutung für die Vorbereitung sowie für die Durchführung einer Leistungsprüfung und für die weitergehende Entwicklung der Pferde.

Die vorliegende Richtlinie richtet sich an Züchter, Besitzer, Ausbildner, Ausbildungs- und Prüfungsreiter, Ausbildungsleiter und Richter. Sie soll aufzeigen, welche Leistungen von den zu prüfenden Pferden verlangt werden, um Vorbereitung und Training (als Vorprüfung) sowie den abschließenden Test darauf auszurichten.

Inhalt und Ziele dieser Richtlinie basieren auf der Berücksichtigung von Kenntnissen über das Verhalten des Pferdes. Das Wohlbefinden des Pferdes ist daher die maßgebliche Richtschnur für eine erfolgreiche Ausbildung.

Kontrollwesen

Die Gewährleistung der ermittelten Ergebnisse liegt in der Verantwortung der Zucht Kommission des RRFB. Der Verband RRFB ist das oberste Kontrollorgan.

1. Hengstleistungsprüfung

a) Leistungsprüfung im Felde für Urfreibergerhengste

Ziel der Prüfung

Mit Hilfe der Leistungsprüfung werden bei den Hengsten Informationen über das Verhalten, die Gesundheit, die Eignung zum Fahren, Reiten, sowie den Einsatz im Wirtschaftsbereich und im Verkehr gesammelt. Die Resultate dienen der Selektion und Ermittlung zuchttechnischer Daten.

Verantwortung

Die ZUKO bestimmt die Prüfungsleitung, Richter und Ausbildner. Sie stellt das Trainingsprogramm den Abschlusstest mit der Leitung fest und sichert die Dokumentation.

Dauer

Die Prüfung dauert 2 Tage für angerittene und eingefahrene Hengste. Die Prüfung besteht aus einer ein-tägigen Vorprüfung (A) und einem ein-tägigen Leistungstest (B).

Die Prüfung wird vorzugsweise in der ersten Hälfte des Jahres durchgeführt.

Ort

Vom Verband Reine Rasse Freiberger ausgewählter Prüfungsort.

Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind gekörte Hengste ab drei Jahren. Der Test ist bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres (d.h. vierjährig) abzulegen. Ausnahmsweise kann mit schriftlichem, begründetem Gesuch die Prüfung um maximal 15 Monate verschoben werden. Ältere Hengste werden pro Jahr mit 2% Abzug pönalisiert. Die Hengste müssen die unter Titel IV (Körungsordnung für Urfreibergerhengste) beschriebenen Zulassungsbedingungen erfüllen. Die Althengste des SFZV sind gesetzt, sofern sie beim RRFB mitmachen.

Aufgrund folgender Punkte kann einem Pferd die Prüfungsteilnahme verweigert werden:

- Schlechter Nähr- und/ oder Sauberkeitszustand
- Verletzungen, klar erkennbare Krankheiten, Druckstellen, Lahmheit
- Schlechter Hufzustand
- Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein.
- fehlende Impfbescheinigung

Falls einer der oben genannten Punkte zutrifft und behoben werden kann, hat der Teilnehmende das Recht an der Leistungsprüfung teilzunehmen.

Interieur

Aufgrund der Beurteilungen und Feststellungen während der Vorprüfung (Training) werden die Hengste vor Beginn des abschließenden Leistungstests vom Trainingsleiter in folgenden Merkmalen bewertet:

- Umgänglichkeit / Temperament
- Lernbereitschaft
- Leistungsfähigkeit / Konstitution

Die Bewertung der angeführten Interieur Merkmale erfolgt durch die Trainingsleiter. Ein einholen von Informationen vom Trainingspersonal ist notwendig. Alle drei Einzelmerkmale werden gleich gewichtet.

Umgänglichkeit / Temperament

In die Bewertung von Umgänglichkeit und Temperament fließen folgende Kriterien ein:

- Umgänglichkeit und Umgang gegenüber dem Menschen
- Verhalten beim Putzen, Satteln und Auf- bzw. Abtrensen sowie Anschirren und Anspannen
- Ausgeglichenheit und Aufmerksamkeit
- Reaktionsvermögen und Sensibilität auf Hilfen und Einwirkungen
- Verhalten in der Box

Lernbereitschaft

Die Bewertung der Lernbereitschaft erfolgt insbesondere durch die Kriterien:

- Mut und Neugier
- Lernfähigkeit
- Bereitwilligkeit

Leistungsfähigkeit / Konstitution

Die Leistungsfähigkeit und Konstitution ist anhand der Kriterien zu bewerten:

- Gesundheit
- Ausdauer
- Robustheit
- Belastbarkeit

Grundgangarten

Beurteilt werden ohne Bewertung des Ausbildungsstandes die natürlichen Bewegungen der Hengste in den drei Grundgangarten auf der Grundlage der Ausbildung im Reiten und Fahren.

Schritt

Erwünscht ist ein im klaren und sicheren Viertakt losgelassen schreitender Hengst. Beurteilt wird der Bewegungsablauf unter Berücksichtigung der Kriterien Takt, Fleiß und Raumgriff.

Trab

Beurteilt wird der Bewegungsablauf, d.h. Takt, Raumgriff, Schub und Schwung, vor allem die Elastizität und Losgelassenheit.

Galopp

Zu bewerten sind die Hengste grundsätzlich im Arbeitsgalopp. Hierbei wird die Qualität des Bewegungsablaufes beurteilt.

Reiteignung

Die Beurteilung der Reiteignung resultiert aus der Gesamterscheinung des Hengstes unter dem Reiter, der Anlehnung, Annahme der Hilfen und Mitarbeit.

Reiteignung (Klassisch oder Western)

Beurteilt werden ohne Bewertung des Ausbildungsstandes die natürlichen Bewegungen der Pferde in den drei Grundgangarten auf der Grundlage der Ausbildung im Reiten, sowie Aufzäumen, Aufsatteln und Verhalten beim Auf- und Absitzen. Der Feldtest kann auch in Reitweise Western absolviert werden.

Schritt

Erwünscht ist ein im klaren und sicheren Viertakt losgelassen schreitendes Pferd. Beurteilt wird der Bewegungsablauf unter Berücksichtigung der Kriterien Takt, Fleiß und Raumgriff.

Trab

Beurteilt wird der Bewegungsablauf unter der Berücksichtigung von Takt, Raumgriff, Schub und Schwung, insbesondere die Elastizität und Losgelassenheit.

Galopp

Zu bewerten sind die Pferde grundsätzlich im Arbeitsgalopp. Hierbei wird die Qualität des Bewegungsablaufes beurteilt.

Gesamteindruck

Die Beurteilung des Gesamteindruckes resultiert aus der Gesamterscheinung des Pferdes unter dem Reiter, der Anlehnung, Annahme der Hilfen und Mitarbeit.

Es werden 2-4 Teilnehmer in einem Viereck von mindestens 20x 20m oder einer Reithalle bewertet. Von den Pferden wird keine Versammlung verlangt. Es wird nach Anweisung des Richters geritten.

Fahreignung Einspänner

Geprüft wird in einer einfachen Aufgabe laut Anhang 1 Arbeitsschritt, Gebrauchstrab und das Zulegen des Trabes. Für Biegung und Stellung ist innerhalb der Fahraufgabe ein kleiner Kegelparcours zu fahren. Ein zweimaliges Verfehlen sowie das Verlassen der Bahn führen zu einer negativen Beurteilung. Die Aufgabe wird mit einem leichten 2-achsigen Wagen gefahren. Die Fahreignung ergibt sich aus der Biegung und Stellung in den Wendungen, der Losgelassenheit und der Arbeit vor dem Wagen.

Schwachholzziehen

Das Schwachholzziehen wird durch Ziehen einer trockenen, entrindeten Schwachholzstange mit ca. 5 – 7 Meter Länge durch sechs versetzte Pflichttore im Arbeitsschritt durchgeführt. Die Tore sollen um 3m aus der Mittellinie eingerückt mit einem Kegelabstand von 2m und einem Torabstand von 17m aufgestellt sein. Der Wendepunkt kann von jeder Richtung passiert werden. Der Pferdeführer bewegt sich auf Höhe des Zugscheites. Die Verwendung einer Peitsche ist nicht erlaubt. Das Anspannen an die Schwachholzstange ist Bestandteil der Prüfung. Beurteilt werden hierbei Umgänglichkeit und Gehorsam (Aufgabe laut Anhang 2).

Zugwiderstandsprüfung (fakultativ für Hengste im leichten u. mittleren Typ)

Die Zugwiderstandsprüfung wird am Vorprüfungstag absolviert er ist für Hengste im schweren Typ vorgesehen. Der zu überwindende Zugwiderstand beträgt 20% des Körpergewichtes und wird mittels Messgerät auf das jeweilige Eigengewicht des Pferdes abgestimmt. Dieser Zugwiderstand ist über 500m in der Idealzeit von 7 Minuten bis Höchstzeit 8 Minuten zu leisten. Das Anspannen an den Zugschlitten oder Wagen ist Bestandteil der Prüfung. Die Zeitnehmung beginnt erst beim Anziehen.

Bei Überschreitung der Höchstzeit ist die Prüfung nicht bestanden. Dreimaliges ca. 10 Sekunden dauerndes Anhalten ist Pflicht. Der Pferdeführer bewegt sich auf Höhe des Zugscheites. Der Antrieb erfolgt nur mit der Stimme, das Schlagen mit den Leinen ist nicht gestattet. Die Gangart ist der Arbeitsschritt. Ein Führen am Kopf ist nicht erwünscht.

Ergebnisdarstellung und öffentliche Bekanntgabe der Einzelbenotung STF

Nach Beendigung des abschließenden Tests erfolgen eine öffentliche Bekanntgabe der Wertnote und eine Rangierung der Hengste. Eine Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit des RRFB. Es ist dabei nur die erreichte Durchschnittsnote der jeweiligen Einzelmerkmale bekannt zu geben.

A) Vorprüfung

Merkmale	Gewichtung in %
Ausbildungsleiter Reiten	26,00
Umgänglichkeit	6,50
Lernbereitschaft	6,50
Leistungsfähigkeit, Konstitution	6,50
Schritt	1,50
Trab	1,50
Galopp	1,50
Reiteignung	2,00
Ausbildungsleiter Fahren	26,00
Umgänglichkeit / Temperament	6,50
Lernbereitschaft	6,50
Leistungsfähigkeit / Konstitution	6,50
Schritt	2,00
Trab	2,00
Fahreignung Einspanner	2,50
Ausbildungsleiter Fahren	8,00
Schwachholzziehen	4,00
Zugwiderstandsprüfung	4,00

B) Leistungstest

Richter Reiten	15,00
Schritt	3,75
Trab	3,75
Galopp	3,75
Reiteignung	3,75
Richter Fahren	15,00
Schritt	5,00
Trab	5,00
Fahreignung Einspanner	5,00
Richter Fahren	10,00
Schwachholzziehen	5,00
Zugwiderstandsprüfung	5,00
Total	100 %

Bestehen der Hengstleistungsprüfung im Felde

Für das positive Bestehen der Hengstleistungsprüfung im Felde ist mindestens eine Wertnote von 6,00 erforderlich (Gesamtindex von 60).

Die Prüfungsergebnisse der Prüfung werden von den Prüfungsverantwortlichen der ZUKO des RRFB gemeldet. Die Anerkennung und Auswertung der Prüfungsergebnisse ist Sache des Verbandes. Die Daten werden im Herdebuch registriert und auf dem Abstammungsschein eingetragen. Der Besitzer erhält ein Ergebnisprotokoll, in dem die einzelnen Bewertungen von Ausbildungsleiter und Richter für jedes Merkmal sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe aufgelistet sind.

Ab 12 Hengsten in der Prüfungsgruppe kann die Ergebnisdarstellung durch einen Gesamtindex dargestellt werden, bei weniger Hengsten erfolgt die Leistungsbeurteilung durch eine Wertnote.

Nicht vollständig absolvierte Hengstleistungsprüfung im Felde

Eine Auswertung für eine nicht vollständig absolvierte Hengstleistungsprüfung wird nur vorgenommen, wenn der Hengst mindestens 2/3 (67%) der Prüfung absolviert hat, wovon 60% in den Kriterien Reiten und Fahren.

Der Test gilt als bestanden, wenn anhand der Benotung der Vorprüfung in den Kriterien Reiten und Fahren ein Notendurchschnitt von mindestens 6,00 vorgewiesen werden kann.

Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse

Die Bewertung der Merkmale erfolgt mit den Noten von 1 bis 9. Zur besseren Differenzierung können auch halbe Noten vergeben werden.

Notenskala	1 = sehr schlecht	
	2 = schlecht	3 = ziemlich schlecht
	4 = mangelhaft	5 = genügend
	6 = befriedigend	7 = ziemlich gut
	8 = gut	9 = sehr gut

Eintrag Hengstbuch I

- ganze Prüfung absolviert mit einer Wertnote von mindestens 6,00 (Gesamtindex 60).

Eintrag Hengstbuch II

- mindestens 2/3 (67%) der Hengstleistungsprüfung im Felde absolviert, wovon 60% in den Kriterien Reiten und Fahren und anhand der Benotung der Vorprüfung in den Kriterien Reiten und Fahren einen Notendurchschnitt von mindestens 6,00.

Eintrag Hengstbuch III

- eingetragen werden gekörte Hengste welche den Anforderungen von Buch I und II nicht entsprechen, jedoch genetisch wertvoll sind.

Alle anderen Hengste, die oben genannten Kriterien nicht entsprechen haben die Hengstleistungsprüfung im Felde nicht bestanden und müssen diese wiederholen.

Wiederholung einer Prüfung

Die Prüfung kann einmal wiederholt werden, in der vom RRFB bestimmten Frist. In diesem Fall gilt das bessere Ergebnis der Leistungsprüfung.

Gebühren, Versicherung und Kosten

Gehen zulasten der Hengstbesitzer, sofern nicht anders erwähnt.

2. Feldtest für Stuten und Wallache und Hengste (Fakultativ)

Vormerkung

Der RRFB hält im Sinne der Herdebuchordnung und dem Zuchtprogramm fest:

Mit Hilfe des Feldtests werden beim Freibergerpferd Informationen über das äußere Erscheinungsbild, das Verhalten, die Gesundheit, die Eignung zum Fahren, Reiten, sowie den Einsatz im Wirtschaftsbereich gesammelt. Die Resultate dienen der Selektion und Ermittlung zuchttechnischer Daten. Zudem soll der Feldtest der Vermarktung von Jungpferden dienen.

Der Feldtest dient, als Eignungsbeweis zum Reiten und Fahren auch auf der Straße. Der Reiter/Fahrer sollte damit ein verkehrssicheres Pferd reiten/fahren können. Die Pferde werden daher in der Ausbildungsphase im Straßenverkehr geprüft.

Es können auch weitere Prüfungen vorgenommen werden. (z.B. Hängerverlad usw.)

Der Feldtest wird den neusten Erkenntnissen der Pferdezucht laufend angepasst. Der Verband ist befugt diese in den entsprechenden Regelwerken zu berücksichtigen. Der Feldtest ist wie bei der Kategorie Basis beim SFZV, für Urfreiberger fakultativ. Er wird jedoch bei Stammstuten und Hengstmüttern von Zuchthengsten erwartet. Ausgenommen zu hohes Eintrittsalter der Stute oder des Hengstes.

Prüfungsinhalt

- Bewertung im Exterieur und Interieur
- Reiten
- Fahren
- Schwachholzziehen

Dauer

Die Prüfung dauert einen Tag.

Ort

Vom Verband Reine Rasse Freiberger (RRFB) ausgewählter Prüfungsort.

Organisation

Der Feldtest unterliegt der Verantwortung des RRFB. Für die Ausführung gewisser Arbeiten ist die Herdebuchstelle des RRFB gem. Pflichtenheft beauftragt. Die Organisation des Feldtests kann auch anderen interessierten Institutionen und Personen übertragen werden.

Folgende Punkte müssen erfüllt sein:

a) dem Zweck entsprechenden und für das Wohlbefinden des Pferdes geeigneten

Platz für: - Beurteilung der Pferde auf einer Dreiecksbahn
 - Fahr- und Reiteignung, sowie Schwachholzrücken

b) Der Feldtest findet das ganze Jahr statt, vorzugsweise März bis November.

c) Der Veranstalter publiziert den Feldtest, nimmt Anmeldungen entgegen und erstellt den Zeitplan. Das Veranstaltungsprogramm muss mindestens 10 Tage vor FT Datum den Teilnehmern und der Geschäftsstelle des RRFB zugestellt werden.

d) Die Richter werden vom RRFB bestimmt. Deren Nomination und Ausbildung ist ebenfalls Angelegenheit des RRFB. Zusammenarbeit mit anderen Verbänden ist möglich

Zulassungsbedingungen

Zur Teilnahme zugelassen werden dreijährige Pferde. Um die jungen Pferde nicht zu überfordern kann der Feldtest bis spätestens zur Vollendung des vierten Lebensjahrs absolviert werden.

Im Ausnahmefall kann auf schriftliches Ersuchen mit Begründung der Feldtest um maximal 15 Monate verschoben werden.

Die Pferde müssen die heute gültigen Impfbestimmungen erfüllen.

Gleichaltrige Pferde anderer Rassen, die in der Schweiz geboren und in Besitz eines offiziellen Identifikationspapiers sind, können ebenfalls teilnehmen. Die Resultate werden der entsprechenden Rassenorganisation weitergeleitet.

Für eine Feldtestteilnahme müssen die Pferde in einem guten Allgemeinzustand sein.

Aufgrund folgender Punkte kann einem Pferd die Prüfungsteilnahme verweigert werden: -
Schlechter Nähr- und/ oder Sauberkeitszustand

- Verletzungen, klar erkennbare Krankheiten, Druckstellen, Lahmheit
- Schlechter Hufzustand
- Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein.
- fehlende Impfbescheinigung

Falls einer der oben genannten Punkte zutrifft und behoben werden kann, hat der Teilnehmende das Recht an einem Feldtest innert 15 Monaten nochmals anzutreten.

2.1 Reiteignung (Klassisch oder Western)

Beurteilt werden ohne Bewertung des Ausbildungsstandes die natürlichen Bewegungen der Pferde in den drei Grundgangarten auf der Grundlage der Ausbildung im Reiten, sowie Aufzäumen, Aufsatteln und Verhalten beim Auf- und Absitzen. Der Feldtest kann auch in Reitweise Western absolviert werden.

Schritt

Erwünscht ist ein im klaren und sicheren Viertakt losgelassen schreitendes Pferd. Beurteilt wird der Bewegungsablauf unter Berücksichtigung der Kriterien Takt, Fleiß und Raumgriff.

Trab

Beurteilt wird der Bewegungsablauf unter der Berücksichtigung von Takt, Raumgriff, Schub und Schwung, insbesondere die Elastizität und Losgelassenheit.

Galopp

Zu bewerten sind die Pferde grundsätzlich im Arbeitsgalopp. Hierbei wird die Qualität des Bewegungsablaufes beurteilt.

Gesamteindruck

Die Beurteilung des Gesamteindruckes resultiert aus der Gesamterscheinung des Pferdes unter dem Reiter, der Anlehnung, Annahme der Hilfen und Mitarbeit.

Es werden 2-4 Teilnehmer in einem Viereck von mindestens 20x 20m oder einer Reithalle bewertet. Von den Pferden wird keine Versammlung verlangt. Es wird nach Anweisung des Richters geritten.

2.2 Fahreignung Einspänner

Geprüft wird das Verhalten beim Anschnüren und Anspannen in einer einfachen Aufgabe laut Anhang 1 Arbeitsschritt, Gebrauchstrab und das Zulegen des Trabes. Für Biegung und Stellung ist innerhalb der Fahraufgabe ein kleiner Kegelparcours zu fahren. Ein zweimaliges Verfehlen sowie das Verlassen der Bahn führen zu einer negativen Beurteilung. Die Aufgabe wird mit einem 1- oder 2-achsigen Wagen gefahren. Die Fahreignung ergibt sich aus der Biegung und Stellung in den Wendungen, der Losgelassenheit und der Arbeit vor dem Wagen.

Den jungen Pferden wird keine Dressurhaltung abverlangt. Der Teilnehmer absolviert auf einem Viereck von etwa 40X80m (empfohlene Größe) einen kleinen Parcours.

2.3 Schwachholzziehen

Das Schwachholzziehen wird durch Ziehen einer trockenen, entrindeten Schwachholzstange mit ca. 6 – 7 Meter Länge oder Rundholzstück durch sechs versetzte Pflichttore im Arbeitsschritt durchgeführt. Die Tore sollen um 3m aus der Mittellinie eingerückt mit einem Kegelabstand von 2m und einem Torabstand von 17m aufgestellt sein. Die Wendemarke kann von jeder Richtung passiert werden. Der Pferdeführer bewegt sich auf Höhe des Zugscheites. Die Verwendung einer Peitsche ist nicht erlaubt. Das Anspannen an die Schwachholzstange ist Bestandteil der Prüfung. Beurteilt werden hierbei Umgänglichkeit und Gehorsam (Aufgabe laut Anhang 2).

2.4 Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse

Die Resultate werden öffentlich bekannt gegeben und in geeigneter Form auf das Identifikationspapier des Pferdes eingetragen sowie im Herdebuch registriert.

Notenskala:	1 = sehr schlecht	
	2 = schlecht	3 = ziemlich schlecht
	4 = mangelhaft	5 = genügend
	6 = befriedigend	7 = ziemlich gut
	8 = gut	9 = sehr gut

Der Feldtest gilt als bestanden wenn folgende Resultate vorliegen und eine Bewertung am gleichen Tag erfolgt ist:

(Anforderungen siehe Titel III Urfreiberger Erhaltungszucht S. 4 für Stutbuch I - III)

- Notendurchschnitt „Fahren“ von mindestens 5, wovon keine Teilnote unter 3
- Notendurchschnitt „Reiten“ von mindestens 5, wovon keine Teilnote unter 3
- Notendurchschnitt „Schwachholzziehen“ von mindestens 5, keine Teilnote unter 3

Der Feldtest kann auch als Teilprüfung Fahren oder Reiten absolviert werden.

Anforderung Stutbuch I: Fahren und Reiten bestanden

Anforderung Stutbuch II: Fahren oder Reiten bestanden

2.5 Wiederholung

Der Feldtest kann höchstens einmal wiederholt werden, wobei die letzten Resultate maßgebend sind. Eine Beschreibung und Beurteilung wird beim Wiederholen nicht gemacht. Die Pferde können nur die nicht bestandenen Prüfungen wiederholen.

2.6 Gebühren Kosten und Versicherung

Ist Sache der Teilnehmer, sofern nicht anders erwähnt.

3. Ausrüstung

Beschirrung für Fahren, Schwachholzziehen, Zugwiderstandsprüfung

- Fahrzaum
- Kummet- oder Brustblatt
- Gebrochene oder ungebrochene Trense, Liverpool- oder Postkandare (gebrochen oder Stange)
- Hintergeschirr
- Rückhalteriemer

Das Geschirr muss in gepflegtem Zustand sein.

Nicht zugelassen sind:

- Karabinerhaken, außer für die Zugstrangen (Sicherheits-Karabinerhaken)
- Drahttrense
- Andere, nicht oben aufgeführten Aufzäumungen
- Leitseil mit Karabinerhaken, Seile oder aus Stoff
- Selbstgebasteltes Kopfstück oder Geschirr
- Halfter

Die verschiedenen Prüfungen müssen in passender Kleidung vorgeführt werden.

Fahrzeug

Das Fahrzeug ist ein- oder zweiachsig und in sauberem Zustand. Es muss solide gebaut und mit einer effizienten Bremse versehen sein, welche vom Fahrersitz aus bedient werden kann. Fahrzeuge mit Mängeln oder ungenügender Sicherheit werden nicht zum Start zugelassen.

Bei zweirädrigen Gefährten ist ein an den Scheren fixierter Bauchriemen obligatorisch.

Reitausrüstungen

Zugelassen sind:

- Einfache Zäumung (Wassertrense, Olivenkopf), einfach oder doppelt gebrochen
- Bosal
- Eine Gerte ist erlaubt

Nicht zugelassen sind:

- Halfter
- Knebeltrensen
- Kandaren aller Art
- Glücksrad
- Mechanische Hackemore
- Jede Art von zusätzlichen oder mechanischen Hilfszügeln
- Sporen

Inkraftsetzung

Die Reglemente wurden von der Zuchtkommission ausgearbeitet und treten ab sofort in Kraft.

Diese Fassung ersetzt alle bisherigen Reglemente. Der RRFB nimmt für sich das Recht in Anspruch diese Reglemente nötigenfalls anzugleichen.

Sie wurde an der Hauptversammlung vom 26. März 2011 in Niederbipp zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Eidgenössischer Verband des reinrassigen Freiburgerpferdes

Niederbipp, den 26. März 2011

Die vorliegende Fassung ersetzt alle früheren Ausgaben.

Eingefügt am 7. Dezember 2011 Mattenhofstrasse 5 Bern

Präsident

H. Arn

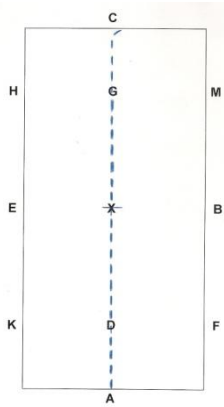
Anhang 1

Einspänner Fahrprüfung

Viereck 40 x 80 m

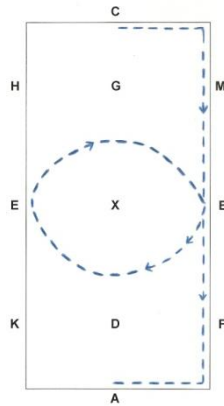
Aufgabe:	A	Einfahren im Arbeitstrab
	X	Halt und Gruß
		Im Arbeitstrab anfahren
	C	rechte Hand
	CMB	Arbeitstrab
	BEB	Volte
	BFA	Arbeitstrab
	AKXMC	Schritt
	CHE	Arbeitstrab
	EBE	Volte
	EKAF	Arbeitstrab
	FBM	starker Trab
	MCH	Arbeitstrab
	HEK	starker Trab
	KAX	Arbeitstrab
	X	Halt – 10 Sek.
		Danach Gruß und Verlassen der Bahn im Schritt

Aufgabe 1



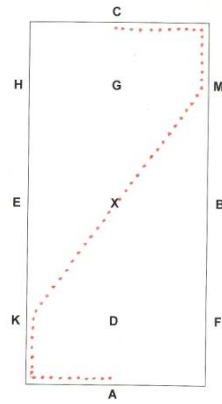
A Einfahren im Arbeitstrab
 X Halt und Gruß
 Anfahren im Arbeitstrab
 C rechte Hand

Aufgabe 2



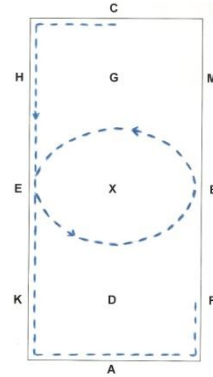
CMB Arbeitstrab
 BEB Volte
 BFA Arbeitstrab

Aufgabe 3



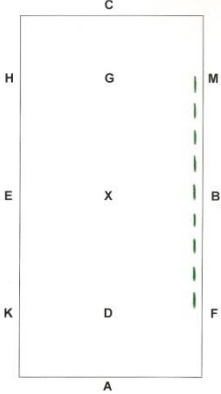
A Schritt
 KXMC Schritt

Aufgabe 4



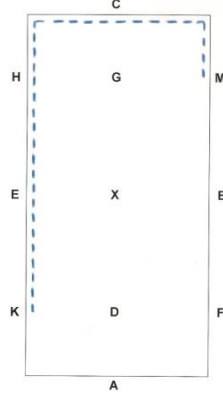
CHE Arbeitstrab
 EBE Volte
 EKAF Arbeitstrab

Aufgabe 5



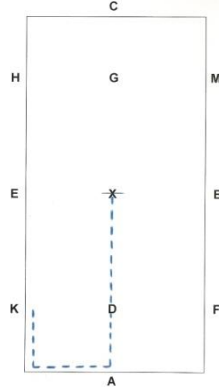
FBM Starker Trab

Aufgabe 6



MCH Arbeitstrab
 HEK Starker Trab

Aufgabe 7



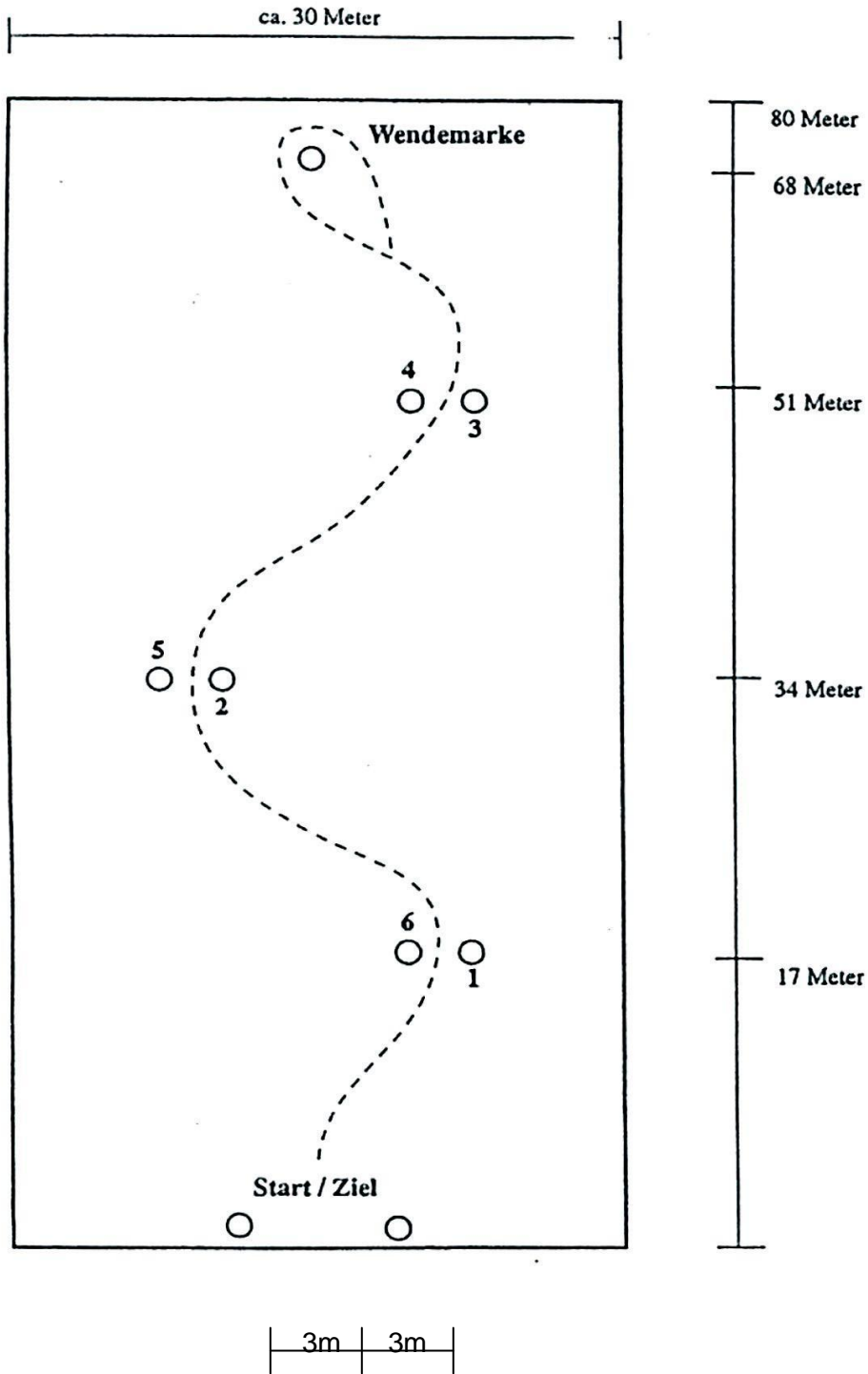
KAX Arbeitstrab
 X Halt – 10 Sek.
 danach Gruß
 Verlassen der Bahn im Schritt

Legende:

Arbeitstrab -----
 Schritt
 Starker Trab - - - - -

Anhang 2

Schwachholzziehen



Aufgabe: Von der Startposition aus sind die Tore 1 – 6 im Arbeitsschritt zu passieren. Der Pferdeführer geht auf Höhe des Zugscheits. Er kann innerhalb oder außerhalb der Tore das Pferd führen. Der Wendepunkt kann von links oder rechts angefahren werden.